



# Haushaltsstabilisierungsbericht 2022 - 2025

der Stadt Mühlheim am Main

## 1. Vorbemerkungen

- 1.1. Rechtsgrundlagen und Einleitung
- 1.2. Rückblick - Bisherige Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen

## 2. Ursache für eine notwendige Haushaltsstabilisierung

## 3. Konsolidierungsmaßnahmen

- 3.1. Übersicht der Konsolidierungsarten und -ziele
- 3.2. Maßnahmen zur Ertragssteigerung
- 3.3. Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung
- 3.4. Überprüfung freiwilliger Leistungen

## 4. Fazit

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1. Rechtsgrundlagen und Einleitung

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht in den Vorschriften des § 92 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) u.a. vor, dass der Haushalt im Ergebnis- und Finanzplan ausgeglichen sein muss. Das ist der Fall, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind. Wenn die genannten Voraussetzungen für einen ausgeglichenen Haushaltsplan nicht erfüllt werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92a HGO aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung jährlich im Rahmen der Haushaltsatzung zu beschließen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Im Hinblick auf die Änderung der GemHVO ist in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 ein Ausgleich ordentlicher Defizite auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der außerordentlichen Rücklage zulässig. In den Planungszeiträumen der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 bis 2025 steht damit auch dieser außerordentliche Rücklagenbetrag zum Ausgleich eines sich saldiert ergebenden ordentlichen Defizits zur Verfügung. Soweit der außerordentliche Rücklagebetrag einen Ausgleich des saldierten ordentlichen Defizits ermöglicht, besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist demnach aufzustellen, wenn diese Ausgleichsmechanismen nicht gegeben sind. Sofern im Zusammenhang mit der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022-2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, gelten die Anforderungen des § 92a Abs. 2 HGO wieder uneingeschränkt, da insbesondere die Einnahmentwicklung der Kommunen zwischenzeitlich wieder sicherer eingeschätzt werden kann.

Für das Jahr 2022 wird ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 3.998.327 € erwartet, dass durch die Auflösung der Rücklage ausgeglichen werden kann. Der „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“ weist ebenfalls einen negativen Betrag aus, dieser liegt bei -213.694€. Für 2022 ist die ungebundene Liquidität ausreichend, um die Vorgaben nach Hinweis 6 zu § 106 HGO zu erfüllen.

In den Jahren 2023-2025 werden erhebliche Konsolidierungsbeiträge zusätzlich nötig sein, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dafür bedarf es konkreter Maßnahmen. Der Haushaltsstabilisierungsbericht beschreibt neben der hier erfolgten Darstellung der Rechtsgrundlage und Einleitung in die Thematik die Ursachen für den Konsolidierungsbedarf und stellt mögliche Konsolidierungsmaßnahmen dar. Außerdem blickt er im folgenden Kapitel auf die bisherigen Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen zurück, die einen erheblichen und positiven Beitrag erbracht haben.

## 1.2. Rückblick - Bisherige Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen

Bisherige eingeleitete oder bereits umgesetzte Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen, wie nachstehend aufgeführt, führten zu einer positiven Entwicklung.

Bereits umgesetzte Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen bis einschließlich 2012 (ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine Neuausrichtung des Konzepts):

- Einführung der Budgetierung und der damit einhergehenden Spareffekte. Hierdurch konnte die Ausgabenseite der Fachbereichsbudgets I – VI beispielsweise im Jahr 2004 um 280.000 € reduziert werden;
- Konkrete Sparmaßnahmen z.B.
  - bei der Feuerwehr:
    1. Kauf von gebrauchten Fahrzeugen
    2. Abbau von Komplettfahrzeugen (Containerlösungen)
- Erhöhung der Grundsteuer B im Jahre 2002 und 2007;
- Ausstieg aus der Sozialstation Mühlheim wegen einer ungewissen Risikoabschätzung aufgrund fehlender Eingriffsmöglichkeit;
- Stellenwiederbesetzung nur nach gründlicher Aufgabenkritik sowie Prüfung der Effektivität bzw. einer Besetzung aus dem Haus;
- Vorantreiben der Kosten- und Leistungsrechnung, um eingreifen zu können, wenn Kosten aus dem Ruder laufen;
- Aufgabenausweitung (Betreuung und Beratung dementer Bürger) nur im Zusammenhang mit freien Partnern;
- Übertragung des Hallen- und Freibades sowie des Stadtbusses an die Stadtwerke GmbH, um steuerliche Vorteile nutzen zu können;
- Teilnahme an einem Vergleichsring für die städtischen Kindertageseinrichtungen;
- Angeordnete Haushaltssperre sowie Höhergruppierungs- und Beförderungssperre;
- Angebote der Teilzeitarbeit für Mitarbeiter/innen;
- Leasing anstatt Kauf von Fahrzeugen und Großgeräten;
- Umstellung von Personell Computern auf servergebundene Rechnersysteme für die Mitarbeiter;
- Abkehr und Verminderung der Abhängigkeit von Großrechenzentren mit enormen Kosten für Leistungen und Leitungen;
- Prüfung der optimalen Einsetzung aller städtischen Ressourcen/Vermögen mit evtl. Umschichtungen (gilt für Stadtwerke, Wohnbau und Immoservice) sowie derzeitiger Aufgaben die allein durch die Stadt erledigt werden;
- Fachbereichsübergreifende Reduzierung von Planstellen;
- Prüfung der Möglichkeit von Einsparungen im Sachkontenbereich aller Fachbereichsbudgets.

Durch die Haushaltssicherungskonzepte und -maßnahmen konnten folgende Beiträge geleistet werden:

Maßnahmen	Einsparungen				
	Summe 2006-2018	Effekt 2019	Effekt 2020	Effekt 2021	Effekt 2022
<b>Summe vergangener Haushaltssicherungskonzepte/-maßnahmen</b>	<b>21.071.370 €</b>	<b>2.160.000 €</b>	<b>2.160.000 €</b>	<b>2.160.000 €</b>	<b>2.160.000 €</b>
Verringerung Personalaufwand	1.627.600 €	780.800 €	1.193.200 €	1.513.800 €	1.819.600 €
Fachbereichsbezogene Einsparungen	3.956.300 €	2.914.200 €	4.072.100 €	4.386.400 €	4.019.300 €
Erhöhung Grundsteuer A + B		1.128.600 €	2.281.500 €	2.281.500 €	2.281.500 €
<b>Summe</b>	<b>26.655.270 €</b>	<b>4.823.600 €</b>	<b>7.546.800 €</b>	<b>8.181.700 €</b>	<b>8.120.400 €</b>
Kumulierte Konsolidierung:		33.638.870 €	43.345.670 €	53.687.370 €	63.967.770 €
Einsparungen Ergebnishaushalt 2006-2022					63.967.770 €
Einsparungen Finanzhaushalt 2012-2022					354.000 €

<b>Gesamt-Einsparungen Ergebnishaushalt 2006-2022</b>	<b>63.967.770 €</b>
---	---------------------

<b>Einsparungen Finanzhaushalt 2012 -2022</b>	<b>354.000 €</b>
---	------------------

## 2. Ursache für eine notwendige Haushaltsstabilisierung

Die aktuelle und zukünftige Haushaltslage, der Schuldenstand der Stadt, die fortlaufende Konsolidierung und die Kommunal Finanzen im Allgemeinen bilden seit Jahren einen dauerhaften Schwerpunkt der städtischen Finanzwirtschaft.

Das erstmals im Jahr 2006 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist im Jahr 2013 neu ausgerichtet und konsequent fortgeschrieben worden.

Eine Entspannung der Haushaltslage konnte weder durch die Reduzierung der Liquiditätskredite mit dem Programm der Hessenkasse, noch mit Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahresabschluss 2020 beigeführt werden. Das Ergebnis des Haushaltsplans 2021 schließt mit einem geringen Defizit ab.

Seit 2020 erschweren zudem noch die Auswirkungen der Pandemie die Haushaltslage durch Einnahmenausfälle und Mehraufwendungen (z.B. Rückerstattung Kitabeiträge, Mehraufwand Tests, Freistellungen aufgrund Quarantäne, Lüftungsgeräte etc.).

Trotz konsequentem Sparen, der Erschließung und Durchsetzung von Einnahmepotenzialen, ausgeglichenen Gebührenhaushalten und der stetigen Überprüfung der Kostendeckungsgrade und freiwilliger Leistungen ist das Erreichen eines ausgeglichenen Jahresergebnisses ein jährlich wiederkehrender „Kraftakt“.

Das (mehrfache) Hinterfragen aller Ausgaben und deren Reduzierung - oft auf das minimalste Niveau- haben dafür einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Durch den Ausbau der Kinderbetreuung und den daraus anfallenden jährlichen Defiziten hat sich -wie schon mehrfach ausgeführt und prognostiziert- die Haushaltslage in Mühlheim weiter verschärft. Die dort entstehenden Defizite sind derart hoch, dass diese auch durch erheblichste Anstrengungen nicht kompensiert werden können. Dies betrifft neben der U3- und Ü3-Kinderbetreuung, für die es einen Rechtsanspruch gibt, vor allem die freiwillige Leistung der Schulkindbetreuung. Durch den erheblichen Ausbau verfügt die Stadt Mühlheim in Kürze über eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Betreuungsmöglichkeit an jeder Grundschule. Die damit einhergehende Entwicklung der Defizite -nur in diesem Bereich- sei wie folgt dargestellt:

	Markwald-Kids	Goethe-Kids	Rote-Warte-Kids	Kindervilla Basalto	Hort Bornweg	Villa-Brüder-Grimm	Gesamt
Ergebnis 2009	0 €	0 €	0 €	0 €	-257.241 €	-13.039 €	<b>-270.280 €</b>
Ergebnis 2010	0 €	0 €	0 €	0 €	-251.133 €	-35.465 €	<b>-286.598 €</b>
Ergebnis 2011	0 €	-184.346 €	0 €	-4.666 €	-260.583 €	-40.641 €	<b>-490.236 €</b>
Ergebnis 2012	0 €	-448.339 €	0 €	-197.597 €	-167.526 €	-43.958 €	<b>-857.420 €</b>
Ergebnis 2013	0 €	-484.630 €	0 €	-433.149 €	-871 €	-59.163 €	<b>-977.813 €</b>
Ergebnis 2014	0 €	-509.999 €	0 €	-522.688 €	0 €	-137.994 €	<b>-1.170.681 €</b>
Ergebnis 2015	0 €	-538.921 €	0 €	-505.860 €	0 €	-180.866 €	<b>-1.225.647 €</b>
Ergebnis 2016	0 €	-621.292 €	0 €	-568.682 €	0 €	-277.012 €	<b>-1.466.986 €</b>
Ergebnis 2017	0 €	-635.372 €	0 €	-624.918 €	0 €	-422.000 €	<b>-1.682.290 €</b>
Ergebnis 2018	-163.917 €	-683.704 €	0 €	-673.460 €	0 €	-524.000 €	<b>-2.045.081 €</b>
Ergebnis 2019	-755.770 €	-620.838 €	0 €	-691.615 €	0 €	-533.668 €	<b>-2.601.891 €</b>
Ergebnis 2020	-895.514 €	-816.797 €	-416.614 €	-762.069 €	0 €	-431.992 €	<b>-3.322.986 €</b>
Ergebnis 2021	-1.060.735 €	-787.625 €	-569.443 €	-823.192 €	0 €	-721.100 €	<b>-3.962.095 €</b>
Ergebnis 2022	-1.162.861 €	-832.694 €	-784.216 €	-783.014 €	0 €	-706.770 €	<b>-4.269.555 €</b>
Ergebnis 2023	-1.166.129 €	-845.012 €	-980.552 €	-786.006 €	0 €	-708.500 €	<b>-4.486.199 €</b>
Ergebnis 2024	-1.183.946 €	-868.723 €	-949.003 €	-799.830 €	0 €	-710.250 €	<b>-4.511.752 €</b>
Ergebnis 2025	-1.200.821 €	-657.852 €	-958.592 €	-815.068 €	0 €	-712.250 €	<b>-4.344.583 €</b>

Diese Darstellung deckt sich mit einer Analyse des städtischen Haushalts durch den Landesrechnungshof. So hat unsere Stadt ein Beratungsgespräch beim Landesrechnungshof wahrgenommen. Die Ergebnisse wurden am 30.01.2020 in einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dargestellt. Auf die dort gemachten Konsolidierungsempfehlungen wird verwiesen.

Eine Verbesserung der durch diese Defizite entstandenen Haushaltssituation ist mit Beginn des Rechtsanspruchs und finanzieller Unterstützung der Schulkindbetreuung ab 2026 zu erwarten. Es besteht die Hoffnung, dass ein Teil des Defizits analog der U3- und Ü3-Kinderbetreuung vom Bund und/oder Land übernommen wird. Zwar erfolgt die Einführung des Rechtsanspruches schrittweise über Jahre, hat aber für unsere Stadt ein erhebliches Potenzial. Unterstellt man eine ähnliche Finanzierung wie bei der U3-/Ü3-Betreuung wäre mit einem Betrag in einer Größenordnung von gut 2 Mio. € zu rechnen (Basis 2025).

**Bis zum Einsetzen dieser Finanzierung sind allerdings weitergehende Maßnahmen zwingend notwendig.**

Das zeigt sich daran, dass der Haushaltsausgleich 2022 nur durch die Inanspruchnahme der Rücklagen erreicht werden kann.

Für die Jahre 2023-2025 ergeben sich erhebliche Finanzierungslücken in folgender Größenordnung, die im Haushalt wie folgt dargestellt sind:

2023	2.300.000 €
2024	2.650.000 €
2025	2.900.000 €

Im nächsten Kapitel werden Konsolidierungsmaßnahmen beschrieben und aufgezeigt, mit denen diese Beträge erreicht werden können.

### **3. Konsolidierungsmaßnahmen**

#### **3.1. Übersicht der Konsolidierungsarten und -ziele**

- Einmalige Verkaufserlöse
- Laufende Erhöhung der Ertragsseite
- Aufwandsreduzierung
- Effizienzsteigerung
- Reduzierung von Standards
- Nachhaltigkeit
- Vermögenssicherung
- Vermeidung von Sanierungs-/Investitionsausgaben

#### **3.2. Maßnahmen zur Ertragssteigerung**

##### **Steuern und Abgaben**

###### **- Grundsteuer A**

Mit einem Gesamtaufkommen von 21.100 € im Jahr ist dieser Ertragsposten im Hinblick auf die Haushaltsstabilisierung von untergeordneter Bedeutung. Eine Änderung ist daher eher symbolischer Natur, die aufgrund der Haushaltslage in Anspruch genommen wird. Der Steuersatz der Grundsteuer A wurde analog zur Grundsteuer B auf 650 % festgelegt.

###### **- Grundsteuer B**

Die Grundsteuer B ist in den letzten Jahren auf mittlerweile 650 % angestiegen. Eine Erhöhung um 10 % - Punkte ergibt rund 100.000 € zusätzlichen Ertrag.

###### **- Gewerbesteuer**

Der Gewerbesteuersatz wurde in 2014 auf 380 % erhöht, was im Kreis Offenbach im oberen Drittel liegt und schon eine erhebliche Belastung für Gewerbetreibende darstellt. Um die Wettbewerbsfähigkeit Mühlheims als Wirtschaftsstandort nicht zu gefährden, wurde von einer weiteren Erhöhung bislang abgesehen.

Der Wirtschaftsstandort Mühlheim hat sich in den letzten Jahren Dank erfolgreicher Wirtschaftsförderung positiv entwickelt. So entstanden in den letzten Jahren rund 1.500 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Mühlheim und die Gewerbesteuereinnahmen haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Die Nachfrage nach Grundstücken hat zur Entwicklung des Gewerbegebiets Donsenhard geführt, um diese befriedigen zu können. Durch diese Nutzung werden weitere Gewerbesteuereinnahmen generiert.

### **- Spielapparatesteuer**

Eine Anpassung der Spielapparatesteuer erfolgte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main am 05. Februar 2015 und führte zu den erwarteten Mehreinnahmen. Eine Anpassung des Steuersatzes von 15 % auf 20 % ist umgesetzt worden und sorgt für Erträge in Höhe von geplanten 350.000 €.

### **- Hundesteuer**

Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist die Hundesteuer erhöht worden. Die Einnahmen werden in Höhe von 93.000 € erwartet. Im Sinne der Haushaltsstabilisierung ist dies nur ein kleiner Anteil, dennoch ist zu würdigen, dass die Hundesteuer im Vergleich zu anderen Kommunen niedrig ist.

Beim Ausmaß der Erhöhung wurde berücksichtigt, dass ein Hund für viele Menschen ein treuer Begleiter und Weggefährte ist, der soziale Kontakte ermöglicht und soziale Funktionen erfüllt.

### **- Einkommensteuer**

Die erhaltenen Einkommensteueranteile sind nicht direkt beeinflussbar. Indirekt können aber durch unsere Infrastruktur und Angebote als attraktiver Wohnstandort durch steigende Einwohnerzahlen die aktuellen Einnahmen gesichert bzw. gesteigert werden.

## **Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch Gebühren und Beiträge zu decken. Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch diese Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzlichen Einschränkungen auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten. Überschüsse zugunsten des Haushalts dürfen bei Gebühren nicht erzielt werden.

### **- Abwassergebühren**

Der Kostendeckungsgrad (100 %) wird fortlaufend überprüft und gegebenenfalls durch Satzungsänderung angepasst.

### **- Müllgebühren**

Der Kostendeckungsgrad (100 %) wird fortlaufend überprüft und gegebenenfalls durch Satzungsänderung angepasst.

### **- Gebühren für Bestattungen**

Grundsätzlich ist eine Kostendeckung anzustreben und die Entwicklung des Kostendeckungsgrads wird überwacht und die Gremien darüber informiert. Durch die Festlegung des sog. Politischen Grüns besteht ein geringer Gestaltungsspielraum.

### **- Gebühren Kindertageseinrichtungen**

Die Gebühren der Kindertageseinrichtungen liegen im Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und angemessener Elternbeiträge. Eine Erhöhung ist erst vor kurzem erfolgt.

### **3.3. Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung**

Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen stellt einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor für eine Haushaltskonsolidierung dar. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch zu überprüfen.

Auf der Aufwandsseite erfolgen häufig Kürzungen (im Haushaltsjahr) und zeitliche Streckungen (auf mehrere Haushaltsjahre) von Aufwand. Diese Methode ist praktisch nur für absehbar vorübergehende Haushaltsprobleme möglich. Auf Dauer praktiziert geht dies nur zulasten der Vermögenssubstanz und der Qualität der Leistungserbringung.

#### **Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Gremien- und Fraktions-sitzungen**

Durch die Festsetzung von maximal vergüteten Anzahlen der Teilnahmen an Sitzungen sowie durch Reduzierung der Vergütung analog des Mindestlohns könnten Einsparung erfolgen.

#### **Personalaufwendungen und Überprüfung der Organisationsstrukturen**

Ein großer Aufwandsposten sind die Personalaufwendungen. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes wird seit Jahren als Daueraufgabe verfolgt.

Der steigende Personalaufwand zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (vor allem im FB V -Jugend und Soziales-) übersteigt die erzielten Einsparungen in allen anderen Bereichen, die durch Aufgabenumverteilung und Nutzung von Synergien die Qualität und Standards trotz Personalabbau erhalten haben.

Generell wurden und werden die Organisationsstrukturen im Rathaus einer grundlegenden Prüfung unterzogen mit dem Ziel, nachhaltig Aufwendungen zu reduzieren.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Auf Fachbereichsebene werden alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig auf Kosteneinsparungen überprüft. So wurden diese Aufwendungen durch organisatorische Veränderungen und Optimierungen reduziert und auch zukünftig werden alle Aufwendungen stetig auf Notwendigkeit hinterfragt. Allerdings wird dieser Prozess durch gestiegene gesetzliche Anforderungen (z.B. dem Ausbau der Kinderbetreuung) belastet.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

Im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements soll das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale überprüft werden, um so wirksam einer hohen Abschreibungs-last entgegen zu wirken. Dazu ist es erforderlich den vorhandenen Gebäudebestand sowie den Fuhrpark regelmäßig an den vorhandenen Bedarf anzupassen.

#### **Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise Umlagen von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Sie setzen sich zusammen aus der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter von Hundert-Satz als Umlage definiert, der nicht von den Kommunen zu beeinflussen ist.

Ursprünglich als subsidiäres Deckungsmittel gedacht, sind die Umlagen inzwischen ein fester Bestandteil der Einnahmen von Landkreisen.

## **Interkommunale und Intrakommunale Zusammenarbeit**

Unsere Stadt hat mit der Bürgerhaus GmbH, der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und der Wohnbau Mühlheim am Main GmbH drei Tochtergesellschaften, von denen die beiden letzten mit einer 100 % Beteiligung im Besitz der Stadt liegen.

Gleichartige Aufgaben und Tätigkeiten werden gemeinsam erledigt und somit Synergien erzielt. Außerdem verbleiben durch gegenseitige Beauftragung Dienstleistungen im Konzern Stadt. Die räumliche Nähe der Geschäftsstellen der Stadtwerke und der Wohnbau leisten dazu einen positiven Beitrag.

Interkommunale Zusammenarbeit wird seit Jahren erfolgreich in den Bereichen Straßenreinigung, Friedhof und Feuerwehren praktiziert und auch andere Bereiche werden immer wieder mit den Nachbarkommunen auf Synergien geprüft. Allerdings ist eine Ausweitung vor allem durch steuerliche Rahmenbedingungen erschwert, wenn beispielsweise auf der Seite einer Kommune eine Gesellschaft in Form einer GmbH vorliegt. Notwendige Gesetzesänderungen durch das Land Hessen sind dazu bislang nicht erfolgt.

### **3.4. Überprüfung freiwilliger Leistungen**

Neben den Pflichtaufgaben können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben. Es ist zu überprüfen, ob sie im Einzelfall völlig aufgegeben werden können oder die Möglichkeit zur Reduzierung des Aufwands besteht. Dabei muss eine Kommune im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung auch für den freiwilligen Bereich die notwendige finanzielle Ausstattung erhalten, um handlungsfähig zu sein. Die Kostendeckungsgrade, Einnahmen und Ausgaben sind permanent kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen.

#### **Stadtbücherei**

Der Zugang zu Büchern und damit zu Bildung ist vor allem für Kinder und Jugendliche sehr wichtig und wird auch noch regelmäßig genutzt, gleiches gilt auch für einkommensschwächere Erwachsene. Dadurch erfüllt die Stadtbücherei eine bedeutende soziale Funktion in unserer Stadt.

#### **Musikschule**

Die Musikschule zeigt sich bei rd. 600 Schülerinnen und Schülern auf unverändert gutem Niveau und dem nach wie vor mehr als 50 %igem Deckungsgrad.

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads durch weitere Einnahmen und damit verbundenen Gebührenerhöhungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine rückläufige Belegung folgen. Dies ist nicht sinnvoll. Die Ausgaben werden stets kritisch hinterfragt.

#### **Volkshochschule**

Das Volkshulangebot ergänzt die Kreis-VHS hervorragend und liegt mit einem Kostendeckungsgrad von rund 60 % innerhalb der Vorgaben. Neben Anmeldezahlen auf weiterhin hohem Niveau konnten neben Bildungsangeboten auch Sprachkurse für Flüchtlinge unter Einbeziehung von Fördergeldern schnell und unbürokratisch realisiert werden. Änderungen in Angebot und Ausrichtung sind derzeit nicht angedacht.

## **Förderung von Sport und Kultur**

Die Ausgaben für die Förderung von Kultur und Sport wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Haushaltsgenehmigung als angemessen beurteilt. Insbesondere ist dabei zu erwähnen, dass die Förderung des Sports in der Landesverfassung festgeschrieben ist.

### **Jugendpflege**

Die Angebote der Jugendpflege sind weiterhin beliebt und gut besucht. Regelmäßige und wiederkehrende Angebote werden durch Fahrten oder Projekte sinnvoll ergänzt.

Der Kostendeckungsgrad von unter 6 % erscheint angesichts der Haushaltslage sehr niedrig, allerdings steht diesem ein nicht in Geld messbarer präventiver Beitrag gegenüber.

### **Willy-Brandt-Halle**

Die Willy-Brandt-Halle, das Bürgerhaus von Mühlheim, gilt weiterhin als der Mittelpunkt des kulturellen Geschehens der Stadt Mühlheim am Main. In seinen beiden Sälen bietet das Festhaus Platz für 1.200 Besucher, wobei es eine Theaterbestuhlung für nahezu 600 Gäste aufweist. Einem Veranstalter stehen insgesamt 1.000 Quadratmeter zur Verfügung.

Trotz der günstigen Lage und wachsenden Belegung ist die Willy-Brandt-Halle nach wie vor ein Zuschussbetrieb, der auf Zuwendungen von Seiten der Stadt angewiesen ist. Als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert, vermietet sie ihre Räumlichkeiten an zahlreiche ortsansässige Vereine, an Privatpersonen und an das Gewerbe mit ganz kommerziellen Absichten. Hierbei sind ganz besonders die sehr bekannten Rosa-Wölchchen Sitzungen und der Hess. Rundfunk als Mieter zu nennen.

Das Veranstaltungshaus wurde Anfang der siebziger Jahre gebaut. Seine Lage an einer Bundesstraße mit viel Platz für Parkmöglichkeiten hat sich als äußerst nützlich erwiesen. Darüber hinaus liegt das Gebäude weit genug von bewohnter Gegend entfernt, um nicht lärmbelästigend aufzufallen. Durch modernisierte Technik und energetischen Verbesserungen hat sich das Haus in den letzten Jahren zukunftsfähig aufgestellt. Dieser Weg wurde zunächst bei konstantem Zuschuss unter Einbindung vom Kommunalen Investitionsprogramm und Investitionsförderungsgesetz fortgesetzt. Dazu wurde jüngst der Zuschussbedarf neu geregelt und ein Investitionsplan über 5 Jahre erstellt.

### **Hallenbad und Freibad**

Die Stadt Mühlheim am Main unterhält durch ihre 100%-Tochter Stadtwerke Mühlheim GmbH zwei Bäder (Hallenbad in Mühlheim, Freibad in Lämmerspiel).

Das Freibad in Lämmerspiel ist durch erfolgte Modernisierungen in den letzten Jahren weiterhin auf einem modernen Stand und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Das mittlerweile barrierefreie Hallenbad wurde einer energetischen Sanierung (Lüftung und Beleuchtung) unterzogen um nachhaltig Energiekosten zu reduzieren und genießt als Familienbad aller Generationen eine große und zunehmende Wertschätzung in der Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge.

### **Naherholungsgebiete und Stadtwald**

Die Produkte genießen eine große Akzeptanz und Wertschätzung in der Bevölkerung. Insbesondere im Produkt Stadtwald sind verschiedene ehrenamtliche Organisationen aktiv, deren Hinweise aufgegriffen wurden und umgesetzt werden.

## 4. Fazit

Die Zielsetzung, Mühlheim als liebens- und lebenswerte Stadt genauso wie den sozialen Frieden zu erhalten und gleichzeitig dabei das herausragende ehrenamtliche Engagement, das in rund 200 Vereinen und Organisationen in sportlichen, kulturellen, präventiven und sozialen Bereichen seinen Ausdruck findet, zu fördern und zu unterstützen, wird vor eine erhebliche Herausforderung gestellt, auf die in den letzten Jahren bereits immer wieder hingewiesen wurde.

Die Notwendigkeit und die Anforderungen einer Haushaltsstabilisierung oder –konsolidierung wurden in der Vergangenheit immer wieder thematisiert und in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt. Die Ursachen wurden nicht nur in diesem Bericht klar hergeleitet.

Bis zu einer möglichen Entlastung der kommunalen Finanzen durch den Rechtsanspruch und die damit verbundene Finanzierung der Schulkindbetreuung sind zwingend weitere Maßnahmen einzuleiten. Entsprechende Möglichkeiten wurden in diesem Bericht dargestellt.